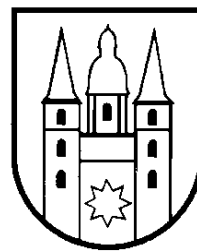


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 28.12.2016

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 002/2017 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Wahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Löwendorf			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat		öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Antonius Schulte legte mit Wirkung ab 1.1.2016 sein Ratsmandat und gleichzeitig sein Amt des Ortsvorstehers der Ortschaft Löwendorf nieder.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Sie sollen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und müssen dem Rat angehören oder angehören können.

In Löwendorf hat die CDU bei der letzten Kommunalwahl 89,5 % der Stimmen erhalten.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Rolf Henze, Löwendorf 18, zur Wahl vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Vorschlag der CDU wird Herr Rolf Henze, Löwendorf 18, zum Ortsvorsteher der Ortschaft Löwendorf gewählt.